



## MERKBLATT: BAFÖG IM BACHELOR-LEHRAMTSSTUDIUM

Mit diesem Merkblatt wollen wir Ihnen Informationen zu den Serviceleistungen des ZPLA beim Bezug von Ausbildungsförderung (BAföG) an die Hand geben. Eine Beratung im BAföG-Amt kann dieses Merkblatt nicht ersetzen. Weitere Informationen und Kontaktadressen finden Sie auf den Seiten des Studierendenwerks.<sup>1</sup>

### *Bescheinigung über das ordnungsgemäße Studium nach § 48 BAföG („rosa Formular“)*

Das Formular erhalten Sie vom BAföG-Amt. Zuständig für die Feststellung des ordnungsgemäßen Studiums ist in den Lehramtsstudiengängen der zentrale Prüfungsausschuss: reichen Sie bitte das Formular zusammen mit einem formlosen Begleitschreiben im ZPLA ein. Folgende Angaben sollten Sie machen:

- Ihr Anliegen
- Name, Vorname und Matrikelnummer
- Ihre aktuelle Anschrift
- Studiengang, studierte Fächer
- Fachwechsel oder anderes

Je nach dem Zeitpunkt, zu dem Sie die Bescheinigung im ZPLA vorlegen, unterscheiden sich die Kriterien für die Feststellung des ordnungsgemäßen Studiums:

1.) Vor dem Ende des vierten Studiensemesters (bis 31. Juli) gelten die ordnungsgemäßen Studien- und Prüfungsleistungen als erbracht, wenn mindestens 50 Leistungspunkte (LP) insgesamt in STiNE verbucht sind, wobei in jedem Teilstudiengang Leistungen vorhanden sein müssen. Es werden dabei nur abgeschlossene Module berücksichtigt.

2.) Für das vierte Semester (ab 1. August) sind mindestens 68 LP in STiNE eingetragene Leistungs-

punkte nötig, damit das ordnungsgemäße Studium bescheinigt werden kann.

Nach der Unterzeichnung durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des zentralen Prüfungsausschusses wird Ihnen das Formular zugeschickt. Alternativ können Sie dieses nach Absprache auch abholen.

### *Einstufungs-/Prognosebescheinigung (Wechsel des Studiengangs oder eines UF)*

Wenn Sie innerhalb der ersten fünf Fachsemester das Unterrichtsfach oder den Studiengang wechseln, muss für eine Weiterförderung durch das BAföG-Amt von der Universität eine sogenannte Einstufungs-/Prognosebescheinigung ausgestellt werden, aus der hervorgeht, wie lange ihr Studium voraussichtlich noch dauern wird. Dazu sind folgende Schritte notwendig:

- Beantragen Sie vor dem Wechsel beim ZPLA die Ausstellung eines Transcript of Records, damit Sie einen Nachweis über Ihre bis dahin erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen haben.

- Sobald der Unterrichtsfachwechsel erfolgt ist, beantragen Sie im ZPLA die Bescheinigung für das BAföG-Amt.

- Nach dem erfolgreichen Studiengangwechsel in ein anderes Lehramt können Sie sich unter Umständen Studien- und Prüfungsleistungen anerkennen lassen. Die Anerkennungsbeauftragten bzw. die Studienfachberaterinnen/ Studienberater der einzelnen Fächer prüfen, welche Ihrer bisherigen Leistungen anerkannt werden können. Dazu nehmen Sie Ihre Unterlagen und die ausgefüllten Anerkennungsformulare mit. Sollten Sie eine Höherstufung für einzelne Fächer anstreben, müssten die Anerkennungsbeauftragten Ihnen eine Empfehlung für ein höheres Fachsemes-

<sup>1</sup> <http://www.studierendenwerk-hamburg.de/studierendenwerk/de/finanzen/>

ter ausstellen. Reichen Sie diese Empfehlung bitte beim CampusCenter ein.

· Nachdem die Höherstufung umgesetzt und die Modulenerkennungen vom ZPLA in Ihr Leistungskonto eingetragen wurden, können wir Ihnen eine Einstufungs-/Prognosebescheinigung ausstellen. Dazu genügt ein formloser Antrag<sup>2</sup>, der die folgenden Angaben enthält:

- Ihr Anliegen
- Name, Vorname und Matrikelnummer
- Ihre aktuelle Anschrift
- Studiengang u. studierte Fächer (vor und nach dem Wechsel), Semesterzahl

Die Bescheinigung zur Vorlage beim BAföG-Amt wird erstellt und Ihnen zugeschickt. Alternativ können Sie diese nach Absprache auch abholen.

### *Teilzeitstudium, Auslands-BAföG, Übergang in den Master und BAföG, BAföG bei Überschreitung der Regelstudienzeit*

Dazu können wir Sie nicht beraten. Nutzen Sie bitte die Beratung des Studierendenwerks, um die für Sie passende Möglichkeit der Studienfinanzierung zu finden. Gerne berät Sie auch die BAföG-Beratung im ASTA der Universität Hamburg.

Bei Fragen sind wir telefonisch und per E-Mail zu erreichen: [kontakt.zpla@uni-hamburg.de](mailto:kontakt.zpla@uni-hamburg.de). Die Telefonnummern und Zuständigkeiten sowie ggf. Hinweise zu unseren Sprechzeiten finden Sie im Internetauftritt des ZPLA: <https://www.uni-hamburg.de/zpla/kontakt/team.html>.

---

<sup>2</sup> gerne per E-Mail: [kontakt.zpla@uni-hamburg.de](mailto:kontakt.zpla@uni-hamburg.de)